

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise wegen folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.
- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren, sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.
- so weit wie möglich den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Prämienübersicht Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie

Reise-Rücktrittsversicherung inkl. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)			
	pro Person	pro Paar	pro Familie
Reisepreis bis EUR	alle AIDA Zielgebiete		
500,-	33,00	39,00	39,00
750,-	45,00	49,00	49,00
1.000,-	58,00	59,00	59,00
1.250,-	73,00	69,00	69,00
1.500,-	81,00	89,00	89,00
2.000,-	94,00	109,00	109,00
2.500,-	121,00	139,00	139,00
3.000,-	154,00	155,00	155,00
4.000,-	199,00	179,00	179,00
5.000,-	299,00	235,00	235,00
6.000,-	299,00	299,00	299,00
8.000,-	399,00	395,00	395,00
10.000,-	399,00	499,00	499,00
12.000,-	599,00	589,00	589,00
15.000,-	599,00	738,00	738,00
20.000,-	949,00	794,00	794,00
25.000,-	1.199,00	1.119,00	1.119,00
30.000,-	1.429,00	1.189,00	1.189,00
35.000,-	1.799,00	1.699,00	1.699,00
40.000,-	1.979,00	1.879,00	1.879,00
50.000,-	3.079,00	2.385,00	2.385,00
60.000,-	4.219,00	2.849,00	2.849,00
70.000,-	5.719,00	3.579,00	3.579,00

Geltungsbereich: alle AIDA Zielgebiete
Gilt auch für Weltreisen

Als Paar gelten 2 gemeinsam reisende Personen.

Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mind. 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis)
– bis zum 26. Geburtstag – insgesamt bis zu 7 Personen.

Abschlussfrist

Der Vertragsabschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen.
Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.

Die hier dargestellten Preise entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Stand: 24.11.2023). Spätere Änderungen (bspw. Preisanpassungen) durch HanseMerkur sind möglich. AIDA Cruises tritt nur als Vermittler der Versicherungsleistungen auf.

Leistungsübersicht

1. Reise-Rücktrittsversicherung

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- ✓ Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete und schwere Erkrankung
- ✓ Tod
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- ✓ Arbeitsplatzwechsel
- ✓ Kurzarbeit

Bei Umbuchung (bis 42 Tage vor Reiseantritt) erfolgt eine Erstattung der Umbuchungsgebühren bis max. 30,- EUR pro Person/Objekt ohne Angabe eines versicherten Grundes. Bei Umbuchung aus einem versicherten Grund erstatten wir bis zur Höhe der Stornokosten.

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen.

In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt **20 %** des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte (max. innerhalb der ersten acht Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

Versicherte Gründe sind z. B.:

- ✓ Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete und schwere Erkrankung
- ✓ Tod
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum (ab 2500,- EUR)
- ✓ Verkehrsmittelverspätung
- ✓ Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

Selbstbehalt: siehe Reise-Rücktrittsversicherung.